

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 10. Juni 2021**

Beschluss

KEF-Statut

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschließen gemäß § 6 Absatz 4 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag das beigefügte Statut für die unabhängige Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF).